



Konzept Lernen auf Distanz

Vorwort

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben wir alle – Kinder, Eltern und Lehrer*innen – im Frühjahr 2020 unerwartet vor der neuen Situation gestanden, dass die Schulen geschlossen wurden und wir den Unterricht für die Schüler*innen nicht mehr in Präsenz vor Ort an der Schule, sondern über die Distanz gestalten mussten. Um zukünftig auf ähnliche Situationen vorbereitet zu sein, hat der Grundschulverbund Oberaußem-Glesch dieses Konzept entwickelt.

Neben der Beschreibung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen wird darin festgelegt, wie die Kommunikation, das Lernen und die Leistungsbewertung in Phasen des Distanzunterrichts organisiert werden. Um zukünftig das Lernen im Distanzunterricht weiter zu verbessern, ist uns wichtig nach Phasen des Distanzunterrichtes Feedback einzuholen. Auch hierzu werden in diesem Konzept Aussagen gemacht.

Abschließend werden Unterstützungsangebote genannt, die neben der Unterstützung, die wir als Schule anbieten können, für Eltern interessant sein könnten.

Wir alle befinden uns erst am Anfang eines Entwicklungsprozesses, so dass dieses Konzept nicht abgeschlossen ist, sondern kontinuierlich überarbeitet und erweitert werden muss.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Entsprechend der Zweiten Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG gelten für den Distanzunterricht als Ergänzung zum Präsenzunterricht folgende Regelungen:

Unterrichtsumfang

Unterricht in größtmöglichem Umfang trotz Corona-Pandemie (§ 1)

Distanzunterricht

Falls nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten Präsenzunterricht nicht vollständig möglich ist, findet Unterricht mit räumlicher Distanz in engem und planvollem Austausch der Lehrenden und Lernenden statt (Distanzunterricht). (§ 2 Abs. 2)

Gleichwertigkeit

Distanzunterricht ist inhaltlich und methodisch mit dem Präsenzunterricht verknüpft und diesem im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig. (§ 2 Abs. 3)

Organisation

Die Schulleiterin oder der Schulleiter richtet den Distanzunterricht im Rahmen der Unterrichtsverteilung ein und informiert die Schulkonferenz sowie die Schulaufsichtsbehörde darüber. (§ 3) Der Distanzunterricht beruht auf einem pädagogischen und organisatorischen Plan.

Pflicht

Die Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre Pflichten aus dem Schulverhältnis im Distanzunterricht im gleichen Maße wie im Präsenzunterricht. (§ 6 Abs. 1)

Zusammenarbeit mit Eltern

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind der Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht nachkommt. (§ 6)

Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. (§ 6 Abs. 2)

Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. (§ 6 Abs. 3)

Organisatorische Rahmenbedingungen

Grundsätzlich hat Präsenzunterricht oberste Priorität. Dennoch kann ein Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht notwendig sein. Distanzunterricht erfolgt dann, wenn:

- Auf Entscheid vom Ministerium die Schulen geschlossen werden und kein Präsenzunterricht mehr stattfinden darf.
- Auf Grund von Corona Infektionen das Gesundheitsamt für **einzelne Klassen, einen Standort des Grundschulverbundes** oder die **gesamte Schule** eine Quarantäne anordnet.
- **Lehrer*innen kurzfristig erkranken** und aufgrund der personellen Situation kein Vertretungsunterricht möglich ist. Klassen dürfen nicht mehr aufgeteilt werden, da sich hier verschiedene Gruppen mischen würden.
- Schüler*innen zur **Risikogruppe** gehören und daher nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen.

Schulische Rahmenbedingungen

Personelle Bedingungen

- Klassenlehrer*innen: 16 (davon 2 Sonderpädagoginnen)
- Fachlehrer*innen: 3
- Sonderpädagoginnen: 1
- Sozialpädagogische Fachkraft: 1
- Lehrkraft für HSU (arabisch): 1
- Schulleiterin: 1
- Alle Lehrkräfte im Präsenzunterricht einsetzbar

Räumliche Bedingungen

- alle Klassenräume und Fachräume, die im normalen Betrieb auch genutzt werden
- OGS Räumlichkeiten werden für Notbetreuung genutzt

Materielle Bedingungen

- Digitale Ausstattung mit Hardware in den Klassen:
 - Keine digitale Ausstattung in den Klassen verfügbar, vereinzelt 1 PC
 - w-Lan vorhanden
 - pro Standort ein PC-Raum mit ca. 12-18 PCs
 - instabile Netzverbindung sobald mehr als 5 PCs online Angebote nutzen

- keine digitalen Tafeln
- keine iPads für den Unterrichtsgebrauch
- noch keine iPads für Schüler*innen, die privat keine Endgeräte besitzen
- Dienst-PCs für Lehrkräfte, die noch mit Programmen ausgestattet werden müssen
- Sonstige Ausstattung
 - pro Standort ein Medienwagen mit Beamer, Dokumentenkamera und 1 iPad
 - 2 Schullaptops pro Standort
- Programm- und Softwarenutzung
 - Jitsi
 - Antolin (für Schüler*innen)
 - Anton-App (für Schüler*innen)
 - Padlet
 - Doddle
 - Sofatutor
 - Schulischer Zoom-Account
 - Worksheet crafter
 - Abo Fobizz (für Lehrkräfte)

Häusliche Bedingungen der Schüler*innen

Zu Beginn des Schuljahres wurde eine Abfrage zur digitalen Ausstattung und den Unterstützungsmöglichkeiten an alle Eltern gerichtet, um einen Überblick darüber zu bekommen, welche Bedingungen die Kinder zu Hause für das Lernen im Distanzunterricht haben. Anhand der Rückmeldungen konnte zum einen dem Schulträger mitgeteilt werden, wie viele digitale Endgeräte für Schüler*innen ohne entsprechende Ausstattung im Falle des Distanzunterrichts benötigt würden. Weiterhin wurden die Ergebnisse bei der Gestaltung und Planung des Distanzunterrichts durch Lehrer*innen genutzt.

Sonstiges:

- Internetverbindung in den Orten Oberaußem und Glesch teilweise instabil, so dass bei Videokonferenzen mit den Schüler*innen z.T. Schwierigkeiten bei der Verbindung auftreten
- Vorhandene Geräte in den Elternhäusern sind z. T. veraltet, so dass dadurch auch Probleme bei der Verbindung entstehen
- Vorhandene Geräte in den Familien müssen von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden
- Probleme durch mehrere Kinder, die gleichzeitig Videokonferenzen mit unterschiedlichen Schulen haben
- Räumliche Enge in den Wohnungen

Kommunikation

Dringende schulorganisatorische Angelegenheiten sind auch in Phasen des Distanzlernens bzw. bei Schulschließung wie gewohnt über das Sekretariat möglich. Alle wichtigen Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Grundschulverbundes Oberaußem-Glesch.

Aktuelle, wichtige Informationen werden auch über die Homepage kommuniziert: www.grundschulverbund-oberaussem-glesch.de



Kontakt Lehrer*in <—> Eltern:

- Alle Lehrer*innen besitzen eine Dienstmailadresse über die Eltern schnell und unkompliziert Kontakt zum/r jeweiligen Klassenlehrer*in aufnehmen können (Schema: vorname.nachname@fortunaschule.de)
- Um bei Bedarf auch telefonischen Kontakt zu ermöglichen, teilen manche Lehrer*innen den Eltern ihre Telefonnummer mit.
- Lehrer*innen nehmen bei Bedarf ihrerseits Kontakt per Mail oder Telefon mit den Eltern auf.
- In der Regel wird mindestens 1x wöchentlich eine Mail an alle Eltern der Klasse mit Hinweisen und Material für die Kinder verschickt
- Für Terminabsprachen (Telefon- bzw. Videotermine) wird z.B. Doodle genutzt.

Kontakt Lehrer*in <—> Schüler*in:

- Mind. 1x wöchentlich nimmt der/die Klassenlehrer*in Kontakt zu jedem Kind der Klasse (per Telefon oder Videochat) einzeln, in Kleingruppen oder im Klassenverband auf.
- Schüler*innen können sich bei Fragen per Mail bzw. per Telefon an ihre Lehrer*in wenden
- Schüler*innen können auch um zusätzlichen Gesprächstermin (telefonisch oder Videochat) bitten
- Manche Klassen nutzen auch den Chatraum bzw. die Kommentarfunktion von Padlet zur Lehrer*in/Schüler*in-Kommunikation.

Kontakt innerhalb des Kollegiums:

- Kontaktaufnahme von Lehrkraft zu Lehrkraft findet per Mail (s.o) telefonisch oder per Videochat statt.
- Lehrerkonferenzen und Zeugiskonferenzen finden online als Videokonferenzen statt (zoom-Meeting).
- Teamtreffen finden ebenfalls (nach Möglichkeit) auf Distanz als Video- oder Telefentreffen statt.
- Alle weiteren schulinternen Treffen (z.B. Steuergruppe, Arbeitsgruppe Digitalisierung, Arbeitsgruppe Inklusion, Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen...) finden auf Distanz als Video- oder Telefonkonferenzen statt.
- Außerschulische Treffen (z.B. AO-SF-Gutachten) werden so gut es geht reduziert bzw. finden nach Möglichkeit auf Distanz statt. Persönliche Treffen nur in Ausnahmefällen.

Lernen

Organisation des Lernens:

- Die Schüler*innen erhalten vom/von der Klassenlehrer*in einen Wochenplan.
- Dieser enthält neben Hinweisen zur Bearbeitung von Themen/Seiten in den Arbeitsheften auch Hinweise zum Lernen mit der Anton App, Links zu Lernvideos oder anderen digitalen Möglichkeiten des Lernens.

Aushändigen der Materialien an die Schüler*innen

- Der Wochenplan wird in digitaler Form (Word-Dokument, Link zu einem Padlet) per Mail an die Eltern verschickt.
- Eltern, bei denen die technischen Möglichkeiten eingeschränkt sind, erhalten den Wochenplan in ausgedruckter Form.
- Fehlendes Material (z.B. Arbeitshefte/Bücher) kann zu bestimmten Sprechzeiten in der Schule abgeholt werden.

Rückgabe der bearbeiteten Materialien an die/den Lehrer*in

- Eltern können das bearbeitete Material digital per Mail (Scan, Fotos, ...) den Lehrkräften zusenden oder zu den Sprechstunden in der Schule abgeben.
- Bestimmte Themen (z.B. das Vorstellen eines Ernährungstagebuchs, das Aufsagen eines Gedichts, ...) werden entweder nach Beendigung des Distanzlernens in der Klasse oder während gemeinsamer Videokonferenzen in Kleingruppen oder mit der ganzen Klasse präsentiert.
- Für Aufgaben, die von den Kindern selbst kontrolliert werden können, erhalten die Eltern Lösungsblätter.

Lerninhalte des Wochenplans

- Hauptsächlich werden bereits bekannte Themen wiederholt, geübt und vertieft.
- Neue Themen, bei denen auch ein Einstieg im Distanzunterricht möglich ist, werden in Form von Lehrvideos oder im Videochat eingeführt.

Aufrechterhaltung des sozialen Miteinanders

- Durch die/den Lehrer*innen werden den Schüler*innen gemeinsame Angebote z.B. durch Jit-Si, Chaträume, Briefe schreiben, E-Mails schreiben gemacht und dann umgesetzt.

Differenzierung

- Jedes Kind bekommt einen individuelle angepassten Wochenplan.
- Es werden vertiefende Zusatzangebot für die Schüler*innen gemacht.

Freiwillige Angebote für die Schüler*innen

- Im Wochenplan ist ein breites Angebot an zusätzlichen (digitalen) Angeboten vermerkt, z.B. Erklärvideos, Coollama-App, digitale Leseabenteuer, Bastelanleitungen.
- Alle Klassenstufen nutzen die Anton-App zur Vertiefung von Lerninhalten.

Angebote für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Diese Schüler*innen erhalten individuell angepasste und differenzierte Wochenpläne, welche von den Sonderpädagogen mit erstellt werden.
- Sofern möglich findet zusätzlich digitaler Unterricht durch die Sonderpädagoginnen statt (Videochat).

Berücksichtigung der digitalen Voraussetzungen

- Bei der Planung des Unterrichts auf Distanz werden die digitalen Voraussetzungen und Möglichkeiten der einzelnen Schüler*innen berücksichtigt.
- Kein Schüler/keine Schülerin soll auf Grund von fehlenden digitalen Voraussetzungen zu Hause Nachteile haben. Entsprechend werden diese Schüler*innen analog bestmöglich mit Arbeitsaufträgen und Hinweisen zur Unterstützung versorgt.

Apps/Lernprogramme/Internetangebote die genutzt werden

- Anton
- Padlet
- Sofatutor
- Coollama
- Worksheetcrafter
- Youtube

Leistungsbewertung

Leistungen die bewertet werden

Bei der Leistungsbewertung werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Bearbeitung der Aufgaben des Wochenplans
- Teilnahme an Videokonferenzen bzw. Telefongesprächen
- Qualität der Arbeitsergebnisse
- Mündliche Mitarbeit in den Videokonferenzen bzw. Telefongesprächen
- Präsentationen innerhalb der Videokonferenzen bzw. im Anschluss an das Distanzlernen
- Klassenarbeiten die nach dem Distanzlernen Inhalte des Distanzlernens aufgreifen

Rückmeldung an die Schüler*innen

- Digitale und analoge Form, mündlich oder schriftlich
- Einschätzung unter dem Wochenplan
- Feedback zu einzelnen ABs, Aufgaben, etc.

Feedback

- Im Anschluss an Phasen des Distanzlernens wird über eine Abfrage Feedback bei den Eltern eingeholt (z.B. durch Edkimo), um das Lernen im Distanzunterricht zu evaluieren und Verbesserungen vorzunehmen.

Unterstützung für Kinder und Eltern

Unterstützung bei der Tagesstruktur:

- Durch die regelmäßige Kontaktaufnahme der Lehrer*innen mit den Schüler*innen anhand von vorher abgesprochene Zeiten für Videokonferenzen, Videochat oder auch Telefongespräche wird den Schüler*innen ein strukturierter Wochenablauf ermöglicht.

Unterstützung durch unsere Schulsozialarbeiterin:

- Hilfe und Beratung bei Schwierigkeiten erhalten die Eltern bei unserer Schulsozialarbeiterin Frau Wentzlaff (simone.wentzlaff@bergheim.de).

Unterstützung durch den Schulpsychologischen Dienst:

- Auch der schulpsychologische Dienst kann bei häuslichen Problemen zur Unterstützung kontaktiert werden.

Regionale Schulberatung / Schulpsychologischer Dienst Rhein-Erft-Kreis

Telefon 02232/96950

schulpsychologie@rhein-erft-kreis.de

